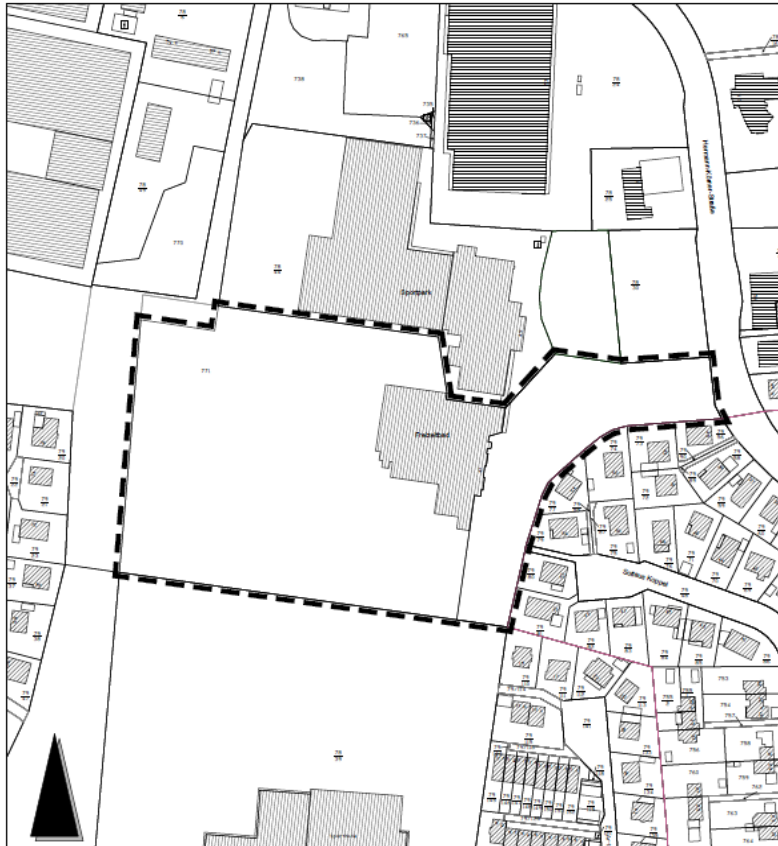


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Aufstellungsbeschluss 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Ländereien Soltau" der Stadt Reinbek



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek hat in ihrer Sitzung am 30.04.2015 beschlossen, für das Gemeindegebiet die 3. Änderung des **Bebauungsplans Nr. 36** der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

- im Norden: das Gelände des Sportpark Reinbek, die Wald- und Strauchfläche „Kolk“ sowie den Parkplatz des Sportpark Reinbek
- im Nordwesten: der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44
- im Osten: durch die Hermann-Körner-Straße und die Wohnbebauung Soltaus Koppel 51-56
- im Süden: durch die nördliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 38, 1. Änderung
- im Westen: durch die östliche Grenze der öffentlichen Grünachse zwischen Hermann-Körner-Straße und Mühlenredder

aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Reinbek, den 11.05.2015

(L. S.)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
Warmer